

24. MAI 2018 – Erlass der Regierung zur Festlegung der Muster für die Erklärungen zwecks Herstellung und Lieferung der Wahldokumente im Hinblick auf die Gemeinde- und Provinzialratswahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet
[B.S. 19.07.18]

Artikel 1 – §1 – Das Gemeindegremium kann einem Leistungserbringer die Herstellung der Wählerregister, der Wahlregister und der Wahlaufforderungen seiner Gemeinde anvertrauen.

Der Leistungserbringer füllt eine ehrenwörtliche Erklärung aus und unterzeichnet sie, durch die er sich verpflichtet, die dem Wahlprozess eigene Vertraulichkeit einzuhalten.

Die Erklärung wird gemäß dem beiliegenden Muster 1 aufgestellt.

§2 – Wenn der Leistungserbringer die Angaben des Nationalregisters auf der Grundlage einer Tabelle oder eines Magnetträgers direkt benutzen muss, füllt er eine ehrenwörtliche Erklärung aus und unterzeichnet er sie, durch die er sich verpflichtet, Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten. Zudem verpflichtet er sich in der besagten Erklärung, die dem Wahlprozess eigene Vertraulichkeit einzuhalten.

Die Erklärung wird gemäß dem beiliegenden Muster 2 aufgestellt.

Art. 2 – Der für lokale Behörden zuständige Minister wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Anhang zum Erlass der Regierung vom 24. Mai 2018 zur Festlegung der Muster für die Erklärungen zwecks Herstellung und Lieferung der Wahldokumente im Hinblick auf die Gemeinde- und Provinzialratswahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet

Muster 1. Ehrenwörtliche Erklärung des Leistungserbringers, der mit der Anfertigung der Wählerregister, der Wahlregister und der Wahlaufforderungen beauftragt ist.

Ich Unterzeichnete(r), (Name und Vorname), in meiner Eigenschaft als Leistungserbringer der Firma (Bezeichnung der Firma), gelegen in (vollständige Anschrift) und für Rechnung des Gemeindegremiums von (Name der Gemeinde) handelnd, erkläre auf Ehre, unter der Verantwortlichkeit des Gemeindegremiums bestimmt worden zu sein, um schnellstmöglich die Herstellung () der Wählerregister, () der Wahlregister, () der Wahlaufforderungen (1) im Hinblick auf die Wahlen vom 14. Oktober 2018 zu gewährleisten.

Durch diese Erklärung verpflichte ich mich, die dem Wahlprozess eigene Vertraulichkeit einzuhalten.

..... (Ort), den (Datum)
(Unterschrift mit dem vorangetzten Vermerk "gelesen und genehmigt")

(1) Das (die) betreffende(n) Feld(er) bitte ankreuzen.

Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

Art. L4122-8 - §1 - Das Gemeindegremium kann einem Leistungserbringer die Herstellung der Wählerregister und der Wahlregister unter Beachtung der nachstehenden Modalitäten anvertrauen:

1° der Leistungserbringer füllt eine ehrenwörtliche Erklärung aus, durch die er sich verpflichtet, die dem Wahlprozess eigene Vertraulichkeit einzuhalten, und unterzeichnet sie.

2° wenn der Leistungserbringer die Angaben des Nationalregisters auf der Grundlage einer Tabelle oder eines Datenträgers direkt verwenden muss, füllt er eine ehrenwörtliche Erklärung aus, durch die er sich verpflichtet, Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten und unterzeichnet er sie.

3° der Leistungserbringer darf die Register Personen, den durch das Gemeindegremium ausdrücklich nicht erlaubt worden sind, diese zu erhalten, nicht ausgeben.

4° Das Drucken und die Verbreitung der Wählerregister und der Wahlregister erfolgen unter der Überwachung des Gemeindegremiums. Dieses bleibt völlig verantwortlich für die Genauigkeit und die richtige Verbreitung dieser Register.

§2 - Die Regierung legt das Muster der in §1 1° und 2° erwähnten Erklärungen fest.

Art. L4124-2 - Das Gemeindegremium kann einem Leistungserbringer die Herstellung dieser Wahlaufforderungen unter Beachtung der in Artikel L4122-8 §1 1° und 2° vorgesehenen Modalitäten anvertrauen.

Das Drucken und die Verbreitung der Wahlaufforderungen erfolgen unter der Überwachung des Gemeindegremiums. Dieses bleibt uneingeschränkt verantwortlich für die Genauigkeit und die richtige Verbreitung dieser Aufforderungen.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

Muster 2. Ehrenwörtliche Erklärung des Leistungserbringers, der mit der Anfertigung der Wählerregister, der Wahlregister und der Wahlaufforderungen beauftragt ist, und Erklärung in Bezug auf die Verwendung der Daten des Nationalregisters

Ich Unterzeichnete(r), (Name und Vorname), in meiner Eigenschaft als Leistungserbringer der Firma (Bezeichnung der Firma), gelegen in (vollständige Anschrift) und für Rechnung des Gemeindegremiums von (Name der Gemeinde) handelnd, erkläre auf Ehre, unter der Verantwortlichkeit des Gemeindegremiums bestimmt worden zu sein, um schnellstmöglich die Herstellung () der Wählerregister, () der Wahlregister, () der Wahlaufforderungen (1) im Hinblick auf die Wahlen vom 14. Oktober 2018 zu gewährleisten.

Durch diese Erklärung verpflichte ich mich, die dem Wahlprozess eigene Vertraulichkeit einzuhalten sowie Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten.

..... (Ort), den (Datum)
(Unterschrift mit dem vorangesetzten Vermerk "gelesen und genehmigt")

(1) Das (die) betreffende(n) Feld(er) bitte ankreuzen.

Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

Art. L4122-8 - §1 - Das Gemeindegremium kann einem Leistungserbringer die Herstellung der Wählerregister und der Wahlregister unter Beachtung der nachstehenden Modalitäten anvertrauen:

1° der Leistungserbringer füllt eine ehrenwörtliche Erklärung aus, durch die er sich verpflichtet, die dem Wahlprozess eigene Vertraulichkeit einzuhalten, und unterzeichnet sie.

2° wenn der Leistungserbringer die Angaben des Nationalregisters auf der Grundlage einer Tabelle oder eines Datenträgers direkt verwenden muss, füllt er eine ehrenwörtliche Erklärung aus, durch die er sich verpflichtet, Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten und unterzeichnet er sie.

3° der Leistungserbringer darf die Register Personen, den durch das Gemeindegremium ausdrücklich nicht erlaubt worden sind, diese zu erhalten, nicht ausgeben.

4° Das Drucken und die Verbreitung der Wählerregister und der Wahlregister erfolgen unter der Überwachung des Gemeindegremiums. Dieses bleibt völlig verantwortlich für die Genauigkeit und die richtige Verbreitung dieser Register.

§2 - Die Regierung legt das Muster der in §1 1° und 2° erwähnten Erklärungen fest.

Art. L4124-2 - Das Gemeindegremium kann einem Leistungserbringer die Herstellung dieser Wahlaufforderungen unter Beachtung der in Artikel L4122-8 §1 1° und 2° vorgesehenen Modalitäten anvertrauen.

Das Drucken und die Verbreitung der Wahlaufforderungen erfolgen unter der Überwachung des Gemeindegremiums. Dieses bleibt uneingeschränkt verantwortlich für die Genauigkeit und die richtige Verbreitung dieser Aufforderungen.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.